

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Ruoff

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

7. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 15.03.2012 - 17.03.2012

15. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
10 Stunden 30 Minuten; 21.09.2012 - 22.09.2012

Schwetzingen Familienrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 26 Stunden 30 Minuten; 24.10.2012 - 26.10.2012

6. ErbR-Tagung - Bindungen im Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 19.10.2012

Die Ehestatus Sache - Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht in Scheidungssachen

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 10.10.2012

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 22.11.2012 - 24.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Ruoff

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

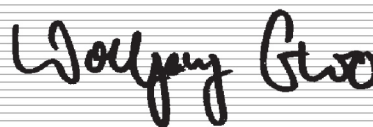
Schwetzingen Erbrechtstage 2012

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 17 Stunden 30 Minuten; 19.04.2012 - 20.04.2012

Aktuelle Rechtsprechung zur Zwangsbehandlung im Rahmen der geschlossenen Unterbringung

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung; 1 Stunde 45 Minuten; 30.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2013

